

Vorlage**der Gemeindevertretung Kümmernitztal**

Beschluss

Nr.: 15/2024

Vorgesehene Beratungsfolge**Sitzung am:****Behandlung des TOP**

öffentlich

nichtöffentlich

Gemeindevertretung**02.09.2024****X**

Einreicher: Amtsdirektor

Beschluss:

Beschluss über die Gültigkeit der Wahl des Ortsvorstehers für den Ortsteil Preddöhl der Gemeinde Kümmernitztal

Sachverhaltsdarstellung:

Durch die Kommunalwahl im Land Brandenburg am 09.06.2024 wurde Herr Steffen Sadowski zum Ortsvorsteher des Ortsteils Preddöhl der Gemeinde Kümmernitztal gewählt. Herr Sadowski hat schriftlich mitgeteilt, dass er die Wahl zum Ortsvorsteher nicht annimmt. Dies hat er auch in der letzten Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Kümmernitztal am 24.06.24 den Gemeindevertretern mitgeteilt.

In diesem Fall wählt gemäß § 91 Absatz Satz 1 Nummer 4 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz - BbgKWahlG) die Gemeindevertretung den Ortsvorsteher.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Kümmernitztal beschließt die Gültigkeit der am 02.09.2024 durchgeführten Wahl des Ortsvorstehers des Ortsteils Preddöhl der Gemeinde Kümmernitztal und stellt fest, dass gewählt worden ist:

Ortsvorsteher Preddöhl:

Vorname, Name_____
Wohnanschrift: Ort, Gemeindeteil, Straße

Damit ist v.g. Person zum Ortsvorsteher des Ortsteils Preddöhl der Kümmernitztal gewählt worden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:

gesetzliche Anzahl:

Nein-Stimmen:

davon anwesend:

Stimmenthaltung:

Gemäß § 22 i.V.m. § 31 BbgKVerf war(en) von der Beratung und Entscheidung

ausgeschlossen: Keiner / _____

(Name/n)

Vermerk: beschlossen / beschlossen mit Ergänzungen / nicht beschlossen

Steffen Sadowski
ehrenamtlicher Bürgermeister
als Vorsitzender der Gemeindevertretung